



An den Grossen Rat

12.2027.02

12.2028.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 16. Mai 2013

Kommissionsbeschluss vom 15. April 2013

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum

Ratschlag 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann

und zum

Ratschlag 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Kommissionsberatung.....	4
3.1 Neubauten (Standort).....	4
3.1.1 Allgemein.....	4
3.1.2 Naturhistorisches Museum.....	4
3.1.3 Staatsarchiv.....	5
3.2 Nachnutzung Altbauten.....	5
3.2.1 Naturhistorisches Museum (Augustinergasse)	5
3.2.2 Antikenmuseum (St. Alban-Graben)	5
3.2.3 Staatsarchiv (Martinsgasse).....	5
3.3 Betrieb.....	6
3.3.1 Allgemein.....	6
3.3.2 Naturhistorisches Museum.....	6
3.3.3 Staatsarchiv.....	6
3.4 Kosten	7
4. Anträge.....	9

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit den Beschlüssen vom 29. Januar 2013 mit der Vorberaterung des Ratschlags 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann und des Ratschlags 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johannbeauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in vier Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben auch der Vorsteher des Präsidualdepartements und der Leiter Abteilung Kultur des Präsidualdepartements.

2. Ausgangslage

Die Räumlichkeiten des Staatsarchivs Basel-Stadt gelangen an die Grenzen ihrer Aufnahme-fähigkeit. Bereits im Dezember 2010 hat sich der Regierungsrat dafür entschieden, am Standort Bahnhof St. Johann einen Neubau für das Staatsarchiv zu erstellen. Auch die Räumlichkeiten des Naturhistorischen Museums Basel (NMB) entsprechen nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemässen Museumsbetriebs. Der Regierungsrat hat entschieden, auch das NMB in einen Neubau am Standort Bahnhof St. Johann zu verlegen. Die Einwohnergemeinde hat das entsprechende Grundstück per Ende 2012 erworben. Für die beiden Vorhaben inklusive Projektierungskredite besteht ein Kostendach von CHF 190 Mio. Nettobaukosten, wovon CHF 124 Mio. in den Neubau des NMB und CHF 66 Mio. in den Neubau des Staatsarchivs gehen können. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat nun zwei Projektierungskredite von einerseits 4 Millionen Franken für das Staatsarchiv und andererseits 7 Millionen Franken für das NMB.

Sofern der Grosse Rat beiden Projektierungskrediten seine Zustimmung erteilt, ist geplant, dieselben organisatorisch zusammen zu legen. Bei reibungslosem Projektverlauf kann 2013/2014 ein gemeinsamer Projektwettbewerb stattfinden. Die Projektierung erfolgt dann 2014–2016, die Realisierung in den Jahren 2017–2019. Nach Bezug und Einrichtung könnten das Staatsarchiv 2020 und das Naturhistorische Museum 2021/22 eröffnet werden.

Die Entwicklung und inhaltliche Profilierung des Naturhistorischen Museums Basel (NMB) wird eingebettet in die „Strategie einer Basler Museumspolitik“, die vom Präsidualdepartement auf Ende 2013 formuliert wird. Die Museumsstrategie wird parallel zur konkreten Planung des Architekturwettbewerbs vorgenommen, so dass die Erkenntnisse aus der Museumsstrategie einbezogen werden bei der Planung des neuen Naturhistorischen Museums Basel (NMB).

Die Nachnutzung des Berri-Baus durch das Antiken Museum und Sammlung Ludwig (AMB) wird ebenfalls in einer Projektstudie genauer geprüft und eingebettet in die „Strategie einer Basler Museumspolitik“.

Die detaillierten Ausführungen sind den Ratschlägen 12.2027.01 und 12.2028.01 zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

3.1 Neubauten (Standort)

3.1.1 Allgemein

Die Kommission befasste sich eingehend mit der Standortwahl St. Johann, also der Verlagerung beider Institutionen aus dem Zentrum in den vergleichsweise peripheren Bereich Basel-Nord.

Der Grundstückskauf beim Bahnhof St. Johann ist an sich noch kein Präjudiz für den Standort. Auf die kritische Nachfrage zu den alternativen Standorten (Dreispitz, Erlenmatt, Heuwaage, Lonza, Lange Erlen, Rheinhafenetc.) wurden vom Departement nähere Erläuterungen gemacht und eine ausführliche Dokumentation zur Standortwahl abgeben. Die Evaluation resultierte in nur zwei tatsächlich realisierbare Standorte, St. Johann und Dreispitz. Letzterer hat allerdings den Nachteil, dass der städtebauliche Kontext der ins Auge gefassten Parzelle noch nicht abgeschlossen ist. Neben dieser Planungsunsicherheit und deswegen mangelnder Attraktivität ist zudem der Platzbedarf nicht gänzlich gedeckt. Andere Standorte schieden aufgrund ihrer fragwürdigen Lage aus (Einkesselung des Lonza-Areals durch vielbefahrene Verkehrsachsen, nachdrückliche Inanspruchnahme der Heuwaage durch den Zoo und Verzicht des Kantons auf eine Konfrontation darüber, Grundwasserschutz in den Langen Erlen und der Erlenmatte, Schädigung der Objekte und Dokumente durch Feuchtigkeit im Hafengebiet, weit entfernter Zeithorizont der Hafensinsel-Entwicklung). Der anspruchsvolle Sicherheitsaspekt (Nähe zu Gefahrgut-Transporten auf der Schiene) stellt sich letztlich nicht anders als für die vielen Anwohner und Betriebe in vergleichbaren Lagen im ganzen Stadtgebiet dar. Die bauliche Entwicklung ausgerechnet im Gebiet des Bahnhofs St. Johann unter besondere Beschränkungen zu stellen, würde sich nicht rechtfertigen. Das Störfall-Risiko muss wie im Stücki-Center baulich angegangen werden. Zu beachten ist, dass nur ein Zehntel aller Gefahrguttransporte auf Kantonsgebiet den Bahnhof St. Johann passieren. Eine Risikostudie wurde erarbeitet.

Auf Nachfrage aus der Kommission wurde nochmals betont, dass es das Ziel bleibt, zwei getrennt erkennbare Häuser für NMB und Staatsarchiv zu bauen. Die teilweise gemeinsamen Formulierungen in den Ratschlägen verweisen darauf, dass bestimmte Baubereiche gemeinsam gedacht werden sollen. Gemäss Bau- und Verkehrsdepartement ist für die Projekte ein gemeinsamer Wettbewerb vorgesehen.

3.1.2 Naturhistorisches Museum

Eine Stärkung des NMB ist aus Sicht der Kommission nachdrücklich erwünscht und nötig angesichts dessen Bedeutung für Forschung und Bildung. Diese würde nach grossmehrheitlicher Meinung der Kommission durch den Umzug ins St. Johannis-Quartier nicht in Frage gestellt dank der verbesserten innerstädtischen Mobilität und der Kleinräumigkeit Basels. Der Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass andernorts erheblich längere Wege von Museum zu Museum üblich sind. Das NMB ist ein Museum, das zudem eher nicht im Verbund mit den anderen, kunst- und kulturhistorisch ausgerichteten Museen des Zentrums, sondern separat besucht wird. Die Verteilung kultureller Schwerpunkte auf das ganze Stadtgebiet ist sinnvoll. Dies nützt den Quartieren, die wie im St. Johann eine tiefgreifende Wandlung durchgemacht haben und angesichts ihres Neustarts von der kulturellen Belebung profitieren. Was angesichts der nötigen Standortkompromisse nie möglich sein wird, ist, ein Museum da zu bauen, wo alle Leute wohnen und verkehren. Es ist auch nicht zu befürchten, dass das Zentrum durch diese zwei Auszüge an Attraktivität verliert.

Die Kommission stützt bei allem Bedauern über den nicht realisierten Standort Heuwaage grossmehrheitlich den Standort St. Johann. Dieser ist als Verkehrsknotenpunkt mit allen ÖV-Mitteln (Bahn, S-Bahn, Bus, Tram) bestens erschlossen. Der Bahnhof St. Johann bzw. der S-Bahn-Anschluss ist mit Blick auf die intensive regionale Nutzung des NMB (Schulklassen) sogar

eine Verbesserung. Der Standort bietet auch Chancen angesichts der Nähe zu Universität und Novartis-Campus. Die Ausstrahlung der universitären und wirtschaftlichen Life-Sciences-Forschung dürfte die Weiterentwicklung des NMB positiv beeinflussen. Aus der Kommission wurde auch darauf hingewiesen, dass angesichts des Einzugs der Hochschule für Gestaltung und Kunst und verwandter Betriebe im Dreispitz-Areal die Standortwahl Basel-Nord anstelle von Basel-Süd den Vorteil hat, die kulturellen Schwerpunkte besser zu verteilen. Basel Tourismus wird gefordert sein, den neuen Standort zu positionieren.

3.1.3 Staatsarchiv

Auch das Staatsarchiv hat eine erhebliche Laufkundschaft. Es ist auf einen guten Verkehrsanschluss angewiesen, womit vergleichbare Erwägungen hinsichtlich Erreichbarkeit gelten wie für das NMB.

3.2 Nachnutzung Altbauten

3.2.1 Naturhistorisches Museum (Augustinergasse)

Das Gebäude der Augustinergasse von Melchior Berri aus dem Jahr 1849 („Berri-Bau“) ist gemäss Evaluation nur als Museum nutzbar. Dessen betriebliche und infrastrukturelle Defizite fordern dringend eine Entscheidung. Das NMB läuft im Berri-Bau auf einen Flächenengpass zu. Es ist dauernd damit beschäftigt, das abgenutzte Gebäude instand zu halten. Es mussten bereits Räume geschlossen werden, Teile der Sammlung wie die überaus bedeutsame Käfer-Sammlung können nicht zugänglich gemacht werden. Zeitdruck entsteht auch dadurch, dass die Feuerpolizei grosse Bedenken hat. Die Kommission begrüsst die geplante Nachnutzung des Berri-Baus durch das Antikenmuseum Basel (AMB) samt Skulpturhalle, deren Zusammenführung schon lange gefordert wird. Diese Nachnutzung setzt die Zukunft der Museen und des Staatsarchivs in einen gemeinsamen Kontext. Die von NMB und AMB nicht mehr benötigten Zusatzliegenschaften um den Berri-Bau sollen gemäss Vorgabe der Regierung verlustlos anderweitig genutzt werden. Die Museen sollen alle den Betrieb in ihren Gebäuden konzentrieren und ihn nicht erneut räumlich verzetteln. Die Integration einer archäologischen Abteilung im AMB / Berri-Bau ist bisher nur angedacht. Die Idee wurde von der Archäologischen Bodenforschung selbst aufgebracht, die beeindruckende Grabungsergebnisse (Keltensiedlung im Novartis-Areal) vorzuweisen hat, aber unter Raummangel für Ausstellungen leidet. Das partielle Zusammenwirken von Archäologie und Antikenmuseum muss ebenfalls konzeptionell geklärt sein.

3.2.2 Antikenmuseum (St. Alban-Graben)

In den Ausbau der Gebäude am St. Alban-Graben wurden von privater Seite erhebliche Mittel investiert. Dieser Aspekt wurde im Hinblick auf den geplanten Auszug des Antikenmuseums als sensibel erkannt, und Erkundigungen wurden eingeholt. Es hat sich aber noch kein Widerstand bemerkbar gemacht.

3.2.3 Staatsarchiv (Martinsgasse)

Bei der Nachnutzung des bisherigen Staatsarchivs (etwa durch Verlegung der zusätzlichen Büroräumlichkeiten des Präsidialdepartements an Marktplatz/Schneidergasse) ist nicht zuletzt dessen Nähe zum Rathaus zu beachten. Die Idee einer Nutzung als Wohnraum wird wegen der engen Verzahnung der Räumlichkeiten beider Gebäude verworfen. Es bestehen Sicherheitsbedenken. Die Räume und die bauliche Anordnung des Staatsarchivs sind zudem nicht für den Wohnungseinsatz konzipiert. Die Nutzung durch die GGG als Bibliothek wurde erwogen, doch hat diese bereits ein eigenes Projekt im Schmiedenhof begonnen. Aus der BKK wurde auf den Sitzungszimmermangel im Rathaus hingewiesen. Die Nachnutzung des Staatsarchivs soll auch unter diesem Aspekt geprüft werden.

3.3 Betrieb

3.3.1 Allgemein

Es besteht zwar kein zwingender inhaltlicher Grund für die Projektzusammenlegung. Aber abgesehen von der städtebaulichen und architektonischen Planung und Entwicklung der Bauten sowie bei der Bausteuerung erwartet man sich positive Auswirkungen bzw. Synergien für den Betrieb, d.h. bei der Haustechnik und Raumnutzung (z.B. gemeinsame Personal- und Schulungsräume). Der für das Staatsarchiv und das NMB vorgesehene gemeinsame Konferenzsaal für 120 Personen würde auch von externen Institutionen benutzt werden können (Vermietung). Diese Aussage geschah auf die Kritik aus der Kommission hin, dass ein solcher Konferenzsaal überdimensioniert wirkt. Es wurde auch angemerkt, dass es sich bei der weiteren Bauplanung um ein Streichelement handeln könnte.

3.3.2 Naturhistorisches Museum

Das Betriebskonzept des NMB und die „Strategie einer Basler Museumspolitik“ werden ineinander greifen. Beides liegt zum Bedauern der Kommission noch nicht vor. Seitens des Departements wurde erklärt, dass eine parallele Erarbeitung erfolgt und es fragwürdig gewesen wäre, einzelne Teile oder Dokumente vorgezogen vorzulegen. Die „Strategie einer Basler Museumspolitik“ ist für Ende Jahr angekündigt. Es zeigt die übergreifende Strategie der staatlichen Museen mit deren jeweiligen Profilen und Strukturen sowie den daraus abgeleiteten Aufträgen, etwa bei Kooperationen und Ausstellungen. Für das Betriebskonzept des NMB, das spätestens bei Vorlage des Baukredits beschlossen sein muss, besteht bereits eine Grundstudie, die im Zusammenhang mit dem Standort Heuwaage entwickelt wurde. Dessen inhaltliche Aussagen (Valorisierung der Sammlung) sind immer noch gültig. Das NMB hat eine besondere Bedeutung für den Pharma- und Life-Sciences-Standort.

Das Projekt einer „Public Collection“ besteht in einer Verbindung von Sammlungslager und Vermittlung. Es werden die betreffenden Räume nicht einfach begehbar gemacht, sondern dem Publikum auf innovative Weise geöffnet werden. Der allgemeine Trend im Museumsbereich ist der einer stärkeren Vermittlungs- und Ausstellungstätigkeit, d.h. ein Zugehen auf die Gesellschaft. Die Kommission begrüsst diese Verlagerung. Ihr Ausmass muss aber klar sein, sobald die Bauvorlage kommt. Aus der vorgesehenen Nutzung ergeben sich benötigte Flächen und aus diesen die Baukosten. Auch muss die Gewichtung hin zu mehr Vermittlung und weniger traditionellem Kuratieren und Forschen beim Personal und seinem Rollenverständnis durchgesetzt werden. Es darf nicht geschehen, dass Räumlichkeiten aufgrund neuer Konzepte gebaut, aber dann nicht adäquat benutzt werden. Eine wesentliche Erleichterung für den Betrieb wird der Wegfall der Aussenstellen sein, die zur Zeitbedeutende Personalressourcen beanspruchen. Produktivitätsgewinn wird sich auch beim Staatsarchiv mit seinen mehreren bisherigen Aussenstellen ergeben.

3.3.3 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv ist daran, auf Basis der gesetzlichen Vorgaben ein Betriebskonzept zu erarbeiten. Es entscheidet über die Archivwürdigkeit von Unterlagen des Staates und von Privaten, es übernimmt, erschliesst und sichert die Unterlagen, beteiligt sich an der Erforschung des Archivguts, stellt dieses zur Verfügung und vermittelt es. Es fokussiert zwecks Vermittlung insbesondere auf die Digitalisierung seiner Bestände und deren Online-Zugänglichkeit. Eine vollständige Digitalisierung seiner Bestände ist aber nicht vorgesehen, da dies mengenmässig nicht durchführbar und finanziell in absehbarer Zukunft nicht tragbar ist.

Der Vermittlungsauftrag soll auch über die Zulieferung an Museen, Unterstützung von Präsentationen und Aufführungen erfolgen, also durch Dienstleistungen und Kooperationen. Das Staatsarchiv nimmt am Forum für Geschichte teil. Das Staatsarchiv macht aber keine Ausstellungen, es ist kein Teilmuseum. Diejenigen Aktivitäten, die über den gesetzlichen Auftrag und das Konzept hinaus gehen, müssen fremdfinanziert werden.

3.4 Kosten

Die Kommission hat zwecks Kostentransparenz zusätzliche Informationen zu den erwarteten Ausgaben und Einnahmen der beiden Bauprojekte erhalten, wie sie dann auch bei der Behandlung der Bauprojekte vorgelegt werden sollen. Eine vereinfachte Investitionsaufstellung auf Basis dieser Informationen ergibt folgendes Bild:

Mit Umzug			(Ohne Umzug)
Neubau NMB St. Johann	CHF 117 Mio.	Kommentar: Gebäude CHF 85 Mio., Rest für Ausstattung, Umzug, Honorare, Ausbauten etc., abzüglich Erlöse	
Sanierung Augustinergasse inkl. Hofüberdachung	CHF 73 Mio.	Kommentar: Gebäude CHF 54 Mio., Rest für Ausstattung, Umzug, Honorare, Ausbauten etc., abzüglich Erlöse	(CHF 77 Mio.)
Sanierung St. Alban-Graben	CHF 4 Mio.		(CHF 25 Mio.)
Total Nettoinvestitionen Museen	CHF 194 Mio.		(CHF 102 Mio.)
Neubau Staatsarchiv St. Johann	CHF 65 Mio.	Kommentar: Gebäude CHF 45 Mio., Rest für Ausstattung, Umzug, Honorare, Ausbauten etc., abzüglich Erlöse	
Sanierung Altbau Staatsarchiv	CHF 5 Mio.		(CHF 21 Mio.)
Total Nettoinvestitionen Staatsarchiv	CHF 70 Mio.		(CHF 21 Mio.)
Gesamttotal Nettoinvestitionen	CHF 264 Mio.		(CHF 123 Mio.)
Gesamttotal Bruttoinvestitionen (berechnet mit 3% kapitalisierten Jahreskosten über 50 Jahre)	CHF 214 Mio. Museen und CHF 95 Mio. Staatsarchiv, total CHF 309 Mio.		(CHF 182 Mio. Museen und CHF 94 Mio. Staatsarchiv, total CHF 276 Mio.)

Die zwei vorliegenden Projektierungsbeschlüsse für Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv lösen unmittelbar Investitionen in der Höhe von rund CHF 264 Mio. aus. Dabei ist zu beachten, dass auch ohne Neubauten zwecks Sanierung und Erneuerung Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe geplant sind. Ein wesentlicher Faktor der Museumsrochade wird der Erlös darstellen, der sich durch die Freigabe der Liegenschaften St. Alban-Graben ergibt. Deren Vermietung verspricht jährliche Einnahmen von über CHF 1 Mio. Die Gesamtkosten werden sich sowohl beim Umzug als auch beim Verbleiben unter Berücksichtigung des Kapitalwerts der nächsten 50 Jahre stark annähern.

Die Kostenberechnungen beinhalten beim Stand der Planung noch eine Kostenspanne von plus/minus 20%, doch besteht der Auftrag, die vorgesehenen Kosten einzuhalten. Die beteiligten Institutionen sind mit den Kostendächern einverstanden.

Angebote Dritter zur Beteiligung an den Investitionen gibt es nicht. Es wurden Gespräche geführt, doch hat sich ergeben, dass, soweit sich potentielle Geldgeberinnen oder Geldgeber nicht bereits zugunsten anderer Kulturinstitutionen engagieren, sich Mittel nur für Ausstellungen generieren lassen.

Die gesteigerte Wirtschaftlichkeit, d.h. Einsparungen durch Betriebskonzentration, soll Kostenneutralität bei den gesamten Betriebsausgaben ermöglichen. Personalressourcen sind

nicht mehr an Aussenstellen gebunden, sondern können ins Museum und Archiv verschoben werden. Personalaufstockung bei der Vermittlungstätigkeit bedeutet demzufolge keine Personalaufstockung insgesamt. Das Globalbudget bzw. Budget der beiden betroffenen Institutionen soll sich also nicht ändern. (Anmerkung: Das Staatsarchiv hat kein Globalbudget.)

Seitens des Präsidialdepartements wird die Absicht geäussert, das Betreiben der beiden neuen Häuser ohne standortbedingte Steigerung der Betriebskosten zu realisieren. Diese Absicht wird unterstützt durch Planberechnungen von NMB und StABS, die ausweisen, dass die beiden Neubauten keine betrieblichen Mehrkosten zur Folge haben werden.

Das Areal St. Johann verliert seinen Wert nicht. Es könnte bei einer Rückweisung des Standorts St. Johann auch anderweitig entwickelt werden, beispielsweise in Richtung einer gemischten Wohn- und Gewerbenutzung.

4. Anträge

Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv sind ein essentieller Teil der Basler Kultur und Wissenschaft und arbeiten eng mit der Basler und ausländischen Universität zusammen. Im Fall des Naturhistorischen Museums fliessen sogar Bundesgelder. Die Neubauten für Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv bieten die Chance einer Rochade im Museumsbereich, dank der die naturhistorischen und antiken Sammlungen Platz in adäquaten Bauten an geeignetem Standort finden können. Insbesondere das Naturhistorische Museum benötigt wegen seiner schwierigen Situation dringend eine neue Perspektive. Aber auch für das Staatsarchiv wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, passende Lager hinzuzumieten und den Betrieb nicht noch mehr zu verzetteln. An beiden Orten leiden das Personal unter den Arbeiterschwernissen und den Unklarheiten des künftigen Standorts und des Betriebs. Ein wesentlicher Aspekt des Neubaus anstelle einer Sanierung ist die Möglichkeit, einen Vollbetrieb bis zum Umzug fortzuführen. Ansonsten müssten beim Verbleiben in den zu sanierenden Gebäuden mehrjährige Betriebsbehinderungen oder im Falle des NMB gar –schliessungen in Betracht gezogen werden.

In der ganzen Planungsphase sind die Verantwortlichen der beiden Institutionen einzubeziehen. Die Kommission erwartet, dass die dazu notwendigen personellen Ressourcen aus dem Planungskredit bereit gestellt werden.

Die beiden vorliegenden Kredite ermöglichen die Projektierung zweier Bauten, die Investitionen in die langfristige Produktivität von Naturhistorischem Museum und Staatsarchiv sowie in die kulturelle Standortpolitik des Kantons sind.

- Gestützt auf ihren Bericht beantragt die Bildungs- und Kulturkommission mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage betreffend Ratschlag für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann.
- Gestützt auf ihren Bericht beantragt die Bildungs- und Kulturkommission mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage betreffend Ratschlag für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Dr. Oswald Inglin
Präsident



Beilage

Entwürfe Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag

für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 12.2027.01 vom 30. Januar 2013 und den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 12.2027.02 vom 15. April 2013, beschliesst:

Für die Projektierung des Neubaus für das Naturhistorische Museum Basel NMB werden zu Lasten der Rechnungen 2013 bis 2014 einmalige Ausgaben von gesamthaft CHF 7'000'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- CHF 5'800'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt (Investition: Immobilien Basel-Stadt, Position 4202.220.29000; Index 101.3 Punkte, Stand April 2012, BINW, Okt. 2010 = 100)
- CHF 1'200'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt (Pos. 4200.651.09000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss

Ratschlag

für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 12.2028.01 vom 30. Januar 2013 und den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 12.2028.02 vom 15. April 2013, beschliesst:

Für die Projektierung des Neubaus für das Staatsarchiv werden zu Lasten der Rechnungen 2013 bis 2014 einmalige Ausgaben von gesamthaft CHF 4'000'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf

- CHF 3'150'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung“, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt (Pos. 4208.120.26001)
- CHF 850'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt (Pos. 4200.651.09000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.